

Projektleitung Wien/NÖ 1, 1020 Wien, Praterstern 3



An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie

Infrastruktur

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Wien/Niederösterreich 1

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Praterstern 3, 1020 Wien
Tel. +43 664 9674973
Mail : gernot.scheuch@oebb.at

Abteilung/Niederlassung – Sachbearbeiter - Telefon
PL Wien/NÖ1 – Ing. Fels- 0664 9674934

Datum
Wien, am 29.04.2022

Antragstellerin: ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch: 1. Dipl.W.Ing. (FH) Gernot Scheuch

2. Mag. Brigitte Winter

wegen: ÖBB-Strecke 114 01, Wien Praterstern – Staatsgrenze nächst
Bernhardsthal, Abschnitt NORD (Gänserndorf – Staatsgrenze
nächst Bernhardsthal), km 32,954 bis km 77,993
Modernisierung Nordbahn Nordabschnitt (kurz „MNB Nord“)
Erteilung der Genehmigung gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G

ANTRAG

1-fach, 1 Halbschrift
Beilagen: Einreichoperat
(3 x schriftlich, 3 x elektronisch)

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	
Einlaufstelle	
Eing:	29. APR. 2022
Zl.	Blg.

I. Allgemeines

1. Die ÖBB-Strecke 114 01 ist Teil des ERMTS Korridors E Dresden-Prag-Wien-Budapest-Constanta sowie der prioritären Projekte „PP 22 Athen-Sofia-Budapest-Wien-Prag-Dresden-Nürnberg“ und PP 23 „Danzig-Warschau-Brünn-Bratislava-Wien“. Zudem ist sie Teil der Rail-Freight-Korridore 5 und 7 sowie des TEN-Kernnetzes.
Mit der 3. Hochleistungsstrecken-Verordnung (BGBl 83/1994) wurde sie gemäß § 1Abs 1 HI-G zur Hochleistungsstrecke erklärt.
2. Die Genehmigungen für die Modernisierung der Nordbahn (kurz MNB) wird in zwei Verfahren – getrennt für den Süd- und den Nordabschnitt – durchgeführt.
Mit Bescheid vom 20.10.2021, GZ. 2021-0.563.441, erteilte das BMK die Genehmigung gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G für den Südabschnitt. Von der Genehmigung für den Südabschnitt umfasst ist auch die Erneuerung der Oberleitung bis Angern (km 39,010).

Gegenstand der vorliegenden Einreichung ist die Erneuerung des Nordabschnitts von km 32,954 km 77,993 (mit Ausnahme der Errichtung der Oberleitung zwischen km 32,954 und km 39,010). Die Strecke durchquert in diesem Bereich die im Bezirk Gänserndorf liegenden Gemeinden Weikendorf, Angern an der March, Dürnkrot, Jedenspeigen, Drösing, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Hohenau an der March sowie die im Bezirk Mistelbach liegenden Gemeinden Rabensburg und Bernhardsthal.

Zwischen Angern und Hohenau verläuft die Strecke in der Nähe der slowakischen Grenze und nach Hohenau nahe der tschechischen Grenze, die sie bei km 77,993 auch berührt.

Bei planmäßigem Verlauf sollen die Bauarbeiten für das Projekt „MNB Nord“ im Jahr 2024 mit der Errichtung von Querungsbauwerken begonnen werden; ab 2026 bis 2030 sollen die Maßnahmen an der freien Strecke, der Neu- bzw. Umbau von

Kunstabauten und die Adaptierung der Bahnhöfe und Haltestellen durchgeführt werden.

II. Vorhaben

Das Vorhaben „MNB Nord“ beginnt in Gänserndorf km 32,954 und endet bei km 77,993 (Staatsgrenze nächst Bernhardsthal).

Das Projekt umfasst insbesondere folgende Maßnahmen bzw. sollen folgende Ziele verwirklicht werden:

- Modernisierung der Bahnhöfe Angern, Dürnkrot, Drösing und Hohenau sowie der Haltestellen Weikendorf-Dörfles, Tallesbrunn, Stillfried, Jedenspeigen, Sierndorf, Rabensburg und Bernhardsthal inkl. Herstellung barrierefreier Zugangsmöglichkeiten
- Auflassung von Eisenbahnkreuzungen
- Anpassung des Wegenetzes
- Errichtung bzw. Umbau von Eisenbahn-, Straßen- und Fußgängerbrücken
- (abschnittsweise) Errichtung bzw. Umgestaltung von Entwässerungsanlagen für Bahnwässer sowie Straßen- und Böschungswässer
- Erneuerung der Oberleitung von km 39,010 bis km 77,993
- Adaptierung von sicherungstechnischen Einrichtungen, 50 Hz-Anlagen und Telematik-Anlagen
- aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen
- Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit von Gänserndorf bis zum Angerner Boden von 120 km/h auf 160 km/h und vom Angerner Boden bis zur Staatsgrenze nächst Bernhardsthal auf 200 km/h

III. UVP-Pflicht, Antragsunterlagen

Mit Bescheid vom 28.01.2020, GZ. BMVIT-320.006/0002-IV/IVVS4/2019, stellte das BMVIT auf Antrag der ÖBB fest, dass für die Umsetzung des Vorhabens MNB Nord eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen und der Tatbestand des § 23b Abs. 2 Z1 UVP-G verwirklicht ist.

Die Antragstellerin legt gemäß § 24a UVP-G die Umweltverträglichkeitserklärung sowie die nach den bundesrechtlichen Verwaltungsschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen vor. Diese bilden einen Bestandteil des Genehmigungsantrags und enthalten auch das Gutachten gemäß § 31a EisbG.

Aus den Unterlagen ergibt sich, dass die Umsetzung des Vorhabens

- im öffentlichen Interesse liegt,
- dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebes der Eisenbahn einschließlich der Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entspricht und
- bei Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen umweltverträglich ist.

IV.

Sonstige Informationen

Während des Planungsprozesses wurden in den Gemeinden mehrere Gemeindeforen bzw. Bürgerinformationen abgehalten, in denen die Inhalte des Vorhabens vorgestellt und diskutiert wurden.

V.

Genehmigungsantrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt den

Antrag,

die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie möge auf Basis der angeschlossenen Einreichunterlagen für das Vorhaben die Genehmigung gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G sowie die für die Ausführung des Vorhabens sonst noch erforderlichen bundesrechtlichen Genehmigungen, insbesondere die Trassengenehmigung nach § 3 Abs. 2 HLG, erteilen.